

## Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 24. Juni 2013

### Bischofberger-Thal

*Abschnitt I:*

Nr.	Massnahme
-----	-----------

<b>E28</b>	<b>Bildungsdepartement, LB 4.04 (Qualitätssicherung Volksschulen)</b>
------------	---

	Verzicht auf Staatsbeitrag an die katholische Kantonssekundarschule St.Gallen (Flade) und Übertragung der Finanzierungsverantwortung seitens der öffentlichen Hand an die Stadt St.Gallen (höherer Beitrag) sowie die Regionsgemeinden (bestehende kostendeckende Schulgelder)
--	--

Streichen.

Begründung:

Die Katholische Kantonssekundarschule St.Gallen, flade, ist eine öffentliche Schule und erfüllt somit einen öffentlichen Bildungsauftrag. Der Katholische Konfessionsteil als öffentlich rechtliche Körperschaft ist als Schulgemeinde nach Volksschulgesetz Träger der Schule. Er hat damit Anspruch auf öffentliche Gelder. Der Kanton St.Gallen hat sich bei der Gründung zur Finanzierung der flade verpflichtet.

*Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat der Streichung der Massnahme nicht zustimmt:*

	2014	2015	2016
<b>Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)</b>	0	-2'090	-2'090
- für Abnahme / + für Zunahme			

Begründung:

Verschiebung der Massnahme auf 2016.

Damit die heutigen Schülerinnen und Schüler die Schule noch mit gleichbleibenden Bedingungen beenden können, ist eine Verschiebung der Massnahme nötig. Für eine Verhandlungslösung mit der Stadt und deren Umsetzung braucht es länger Zeit.